

Die „Unterwelt des Rechts“

Vortrag von Anwalt Peter Fahlbusch im Zuge der Wochen gegen Rassismus:
„Die Hälfte meiner Mandanten war rechtswidrig in Abschiebehaft“

Von Tobias Eisch

Regensburg. Anwalt Peter Fahlbusch hat seine Zuhörer im Zuge der Wochen gegen Rassismus auf eine „Reise in die Unterwelt des Rechts“ mitgenommen, wie er seine Ausführungen selbst nannte. Bei über der Hälfte seiner Mandanten habe ein Gericht festgestellt, dass sich diese zu Unrecht in Haft befänden. Zusammengefasst mache das inzwischen knapp 88 Jahre rechtswidrige Haft in Deutschland aus.

„Es ist immer dasselbe, immer ungefähr 50 Prozent zu Unrecht in Haft, immer ungefähr vier Wochen durchschnittlich“, sagte Fahlbusch mit Blick auf seine jahrelange Tätigkeit. Seit 1998 arbeitet der Anwalt aus Hannover im Bereich des Migrations- und Asylrechts und übernimmt bundesweit Fälle zur Abschiebehaft. „Wenn man Jura studiert, denkt man, dass Gesetze weitestgehend eingehalten werden.“ Im Migrationsrecht laufe das anders. „Stellen Sie sich vor, die Hälfte aller Abrissverfügungen wären immer falsch“, zog er als Vergleich heran. So etwas würden Dezernatsleiter und Oberbürgermeister politisch nicht überleben.

Um überhaupt in Abschiebehaft zu kommen, müsse erst einmal eine Ausreisepflicht vorliegen. „Wir sperren Menschen ein, um sie von A nach B zu bringen“, fasste Fahlbusch zusammen. Dann müsse noch ein Haftgrund festgestellt werden, die Fluchtgefahr. „Fluchtgefahr ist Gefühls-Jura“, merkte der Anwalt an. Sein jüngster Mandant sei sechs Monate alt gewesen, in Deutschland eingesperrt wegen Fluchtgefahr. Aber wenn diese gut begründet sei, komme man dagegen eigentlich nicht an.

„Rassismus schwingt mit“

Dann müsse der Richter das Verfahrensrecht einhalten, also die gesetzlich festgelegten Abläufe. Diese seien von den Vätern des Grundgesetzes eingeführt worden, als Lehre aus dem Faschismus. Man habe gewollt, dass niemand mehr einfach verschwinden könne. Hier würden die meisten Fehler passieren. „Jede



Anwalt Peter Fahlbusch vertrat bislang 1243 Menschen, die in Deutschland unrechtmäßig inhaftiert wurden. Foto: Eisch

Verletzung dieser Regeln ist eine Verletzung unserer Verfassung, und das will ich nicht“, führte Fahlbusch aus. Bei den Gründen für unrechtmäßige Inhaftierungen handle es sich aber um einen bunten Strauß, darunter sei zum Beispiel, wenn der Anwalt nicht eingeladen wird, oder der Richter zwar die Freilassung angeordnet hat, diese aber nicht umgesetzt wurde. Auch das sei ihm bereits untergekommen.

Doch wie kommt es dazu, dass Gerichte 1243 seiner Mandanten, das heißt 52,6 Prozent, gerichtlich bestätigt unrechtmäßig die Freiheit entzogen? „Da schwingt jede Menge Rassismus mit“, begann Fahlbusch seine Suche nach den Gründen des regelmäßigen Rechtsbruchs. „Monokausal ist das aber nicht zu erklären“, führte er weiter aus. So sei die Justiz zum Beispiel überlastet, diese Verfahren ernsthaft zu betreiben, brauche aber Zeit. Dazu komme, dass diese Fälle hauptsächlich an neue Richter gegeben werden würden. Wenn dann die Behörde, die den Haftantrag stellt, sagt, dass sie das schon immer so gemacht habe,

sei es bequemer, den Antrag einfach zu unterzeichnen. „Man muss dem Ganzen mit mehr Demut begegnen, es ist ja immerhin Freiheitsentzug“, merkte er an.

„Wir ignorieren Regeln, die wir uns gegeben haben“

Wichtig sei, dass es sich dabei nicht um Strafvollzug oder sogenannte Gefährder handle. Hier gebe es eigene Verfahren. Bei der Abschiebehaft handle es sich um ein normales Leben minus Freiheit, Fahlbusch verglich es mit einem Hotel mit Zaun, damit die Leute nicht weglaufen. Die Betroffenen sollten also eigentlich telefonieren, eigene Ärzte holen lassen, wenn sie wollten, sogar eine Pizza bestellen können. Dies werde in vielen Bundesländern aber nicht umgesetzt, hier sehe die Abschiebehaft oft wie der Strafvollzug aus. Bayern habe zum Beispiel nicht einmal ein eigenes Vollzugsgesetz, hier werde einfach das Strafvollzugsgesetz angewendet werden. Bei Menschen, die gar nicht im Strafvollzug sind. Dies

habe auch der Europäische Gerichtshof jüngst festgestellt, die Unterbringung in gefängnisähnlicher Umgebung sei zu vermeiden.

Wenn man als Mehrheitsgesellschaft schon beschlossen habe, Menschen einzusperren, um sie von A nach B zu bringen, dann sollte man es wenigstens richtig machen. „Der eigentliche Skandal dabei ist, dass wir diese Regeln, die wir uns gegeben haben, ignorieren“, kritisierte der Anwalt. Dieses Problem ließe sich durch eine einzige Maßnahme lösen. „Diese Menschen brauchen von Tag eins ihrer Festnahme einen Anwalt, das würde vieles ändern“, forderte er und verwies auf das Positionspapier „Gesetzeslücke endlich schließen: Menschen in Abschiebehaft brauchen einen Pflichtanwalt!“, welches von einer breiten zivilgesellschaftlichen Basis an die Bundesminister Nancy Faeser und Marco Buschmann verschickt worden sei. „Und ich würde mir wünschen, dass wir keine schwangeren Frauen und kleine Kinder mehr einsperren“, fügte Fahlbusch hinzu.